



II-7138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/671-II/3/92

Wien, am 31. August 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3257/AB
1992 -09- 04
zu 3461 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Guggerbauer und Böhacker haben am 15.7.1992 unter der Nr. 3461/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Außensportanlage der Bundespolizeidirektion Salzburg" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie im Hinblick auf die Lärmentwicklung dieser Sportanlage die geeigneten Veranlassungen treffen, damit die Lärmbelastung der Anrainer dieser Sportstätte umgehend auf ein zumutbares Maß reduziert wird und, wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja:
 - a) Welche Maßnahmen werden Sie zur Senkung der Lärmbelastung anordnen?
 - b) Ab wann kann mit diesen Maßnahmen gerechnet werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf dieser Anlage wird Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr der Dienstsport, welcher für die körperliche Ertüchtigung der Exekutivbeamten unerlässlich ist, betrieben. Es kann hier von einer unzumutbaren Lärmbelästigung nicht gesprochen werden.

Ab 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr wird die Rasenanlage vom Polizeisportverein Salzburg, Sektion Fußball benützt. Auch hier wird ein, bei

-2-

ähnlichen Veranstaltungen ansonsten entstehender, Lärmpegel kaum erreicht. Die Sportausübenden sind überdies angewiesen, sich bei der Lärmentwicklung möglichsste Zurückhaltung aufzuerlegen.

Die Bundespolizeidirektion Salzburg hat außerdem mit Dienstanweisung vom 3.6.1992 verfügt, daß über Ersuchen der Anrainer Personen, die unbefugt diese Anlage benützen, ausnahmslos vom Sportplatz zu verweisen sind.

Zu Frage 2:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Fraus 